

Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Cottbus

Vorlagen-Nr.: JHA-006/23

Beratung UA am 16.10.2023	Ergebnis: -	
Beratung des JHA am 06.11.2023	Öffentlich: X	Nichtöffent- lich:

Beratungsgegenstand:

Empfehlung zur Vergabe der Transferleistungen an Träger der freien Jugendhilfe im Bereich der Förderung der Erziehung in der Familie i. S. d. § 16 SGB VIII für die Förderperiode 2024 und 2025

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die beiliegende Empfehlung der Verwaltung zur Vergabe der o. g. Transferleistungen.

Begründung:

Auf Grundlage des StVV-Beschlusses vom 24.10.2018¹ erfolgt eine jährliche Erhöhung der Transferleistungen im Leistungsbereich § 16 SGB VIII pauschal um zwei Prozent. Im Jahr 2024 stehen außerhalb dieser Beschlussfassung Transferleistungen in Höhe von insgesamt **813.852,- €** zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um eine Steigerung um 16,6 Prozent im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr, unter Berücksichtigung der besonderen Kostensteigerung im Zuge der letzten Tarifabschlüsse für Soziales und Erziehung. Im Jahr 2025 stehen Transferleistungen in Höhe von insgesamt **843.354,- €** zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um eine Erhöhung um 3,6 Prozent im Vergleich zum Haushaltsjahr 2024 entsprechend der mittelfristigen Planung. Die notwendige Erhöhung der Transferleistungen wurde im Rahmen der HH-Anmeldung durch den Fachbereich berücksichtigt und begründet.

Anträge durch Träger der freien Jugendhilfe konnten bis zum 31.05.2023 gestellt werden. Dieser Beschlussvorschlag ergeht unter dem Vorbehalt, dass die Bewilligung widerrufen werden kann, soweit Ausgabemittel aufgrund hauswirtschaftlicher Maßnahmen nicht verfügbar sein sollten (**Widerrufsvorbehalt gem. § 36 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz**). Die Zuwendungen können nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt werden.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden derzeit elf Projekte gefördert. Durch die fünf Familienzentren und sechs Familienprojekte werden im gesamten Stadtgebiet Angebote und Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Die im aktuellen Haushaltsjahr laufenden Projekte werden wieder gefördert. Die jeweiligen Zuwendungssummen erhöhen sich im Vorschlag für 2024 zwischen **4,1 und 62,5 Prozent**. Damit gelingt es eine leichte Erhöhung der Personalausstattung in einzelnen bisher weniger gut ausgestatteten Familienzentren. Der Zuwendungsvorschlag für 2025 sieht eine Anhebung bei allen Projekten um 3,6 Prozent vor. Im Haushaltsjahre stehen 2024: 8.117,69 € und 2025: 9.006,93 € den Fachkräften für gemeinsame Aktivitäten und Fortbildungen zur Verfügung. Näheres wird durch die AG§78 Familienförderung geregelt.

¹ StVV – Beschluss 43. STVV (VI. Wahlperiode) TO 7.3 – STVV I-024-43/18

Die Vergabeempfehlung berücksichtigt alle Handlungsfelder der Förderung der Erziehung in der Familie i. S. d. § 16 SGB VIII: Frühe Hilfen, Familienbildung, Familienberatung, Familienfreizeit.

Cornelia Schieke
Fachbereichsleitung

Beschlussniederschrift	Sitzung am	TOP	stimmberechtigte Mitglieder	Ja	Nein	Enthaltung